

Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Wassergesetze;

Verlegung des Dammkörpers im Baggersee Wagner auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 157/10 der Gemarkung Blaichach in Richtung Westen zur Vergrößerung des Baggersees auf das Grundstück mit der Flur-Nr. 157 der Gemarkung Blaichach

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Wolfgang Wagner beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 08.01.2019, eingegangen beim Landratsamt Oberallgäu am 19.02.2019, die Genehmigung zur Verlegung des Dammkörpers im Baggersee Wagner in Richtung Westen zur Vergrößerung des Baggersees auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 157/10 und 157 der Gemarkung Blaichach, Gemeinde Blaichach.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gemäß Art. 68 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG – durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Katharina Willer